

## B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

**Bekanntmachung über die Benutzungsordnung der Kläranlage der Stadt Zwiesel zur  
Direktannahme von Fäkalschlamm (Kläranlagenbenutzungsordnung)**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates  
Verkauf von Grundstücken im GE/GI Fürhaupten  
Fl. Nrn. 50/13 und 50/16, Gemarkung Klautzenbach**



## STADT ZWIESEL

---

### Amtliche Bekanntmachung:

- I. Der Stadtrat Zwiesel hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2023 die Benutzungsordnung der Kläranlage der Stadt Zwiesel zur Direktannahme von Fäkalschlamm (Kläranlagenbenutzungsordnung) vom 20. November 2023 beschlossen. Die Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.
- II. Die Benutzungsordnung ist am 22. November 2023 im Rathaus der Stadt Zwiesel (Zi.Nr. 2.09) niedergelegt worden und kann dort während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Zwiesel, den 22. November 2023  
Stadt Zwiesel

Elisabeth Pfeffer  
2. Bürgermeisterin





**STADT ZWIESEL**  
**- Der 1. Bürgermeister -**

Stadtplatz 27  
94227 Zwiessel

Tel. +49 9922 8405-106  
buergemeister@zwiessel.de

## Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates

- Aushang an Amtstafel am: 24.11.2023 Nz. \_\_\_\_\_
- Veröffentlichung im Amtsblatt am: 24.11.2023 Nz. \_\_\_\_\_
- Veröffentlichung auf Homepage am: 24.11.2023 Nz. \_\_\_\_\_

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem original Beschlusstext.

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 16. November 2023
<b>Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:</b>	18:52 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:17 Uhr
<b>Ort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses
<b>Sitzungsnummer:</b>	StR/2023/017

<b>TOP 12.</b>	Verkauf von Grundstücken im GE/GI Fürhaupten Fl. Nrn. 50/13 und 50/16, Gemarkung Klautzenbach
----------------	--

### Beschluss:

Die Stadt Zwiessel fordert im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung über die Tagespresse sowie im Internet zur Abgabe von Angeboten für den Verkauf der Grundstücke Fl. Nrn. 50/13 und 50/16, Gemarkung Klautzenbach, im Gewerbegebiet Fürhaupten auf.

Folgende Voraussetzungen haben die Interessenten dabei zu erfüllen bzw. zu beachten:

- Die Bebauung hat innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zu erfolgen und ist mindestens fünf Jahre zweckentsprechend zu nutzen.
- Der Erwerber hat die Erschließungskosten in Höhe von 6,88 €/m<sup>2</sup> zusätzlich zum gebotenen Kaufpreis zu tragen.

Betriebe mit Primäreffekt (Herstellung von Gütern oder Erbringung von Leistungen, die ihrer Art nach regelmäßig oder tatsächlich überregional abgesetzt werden) werden bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

**Abstimmungsergebnis - Beschluss:**

Für:	<b>3</b>	Gegen:	<b>16</b>	Anwesend:	<b>19</b>	Pers. Beteiligt:	<b>0</b>
------	----------	--------	-----------	-----------	-----------	------------------	----------

**Dieser Beschlussvorschlag erhielt bei Abstimmung nur 3 Ja-Stimmen.  
Er ist deshalb abgelehnt.**

Zwiesel, 24.11.2023  
Stadt Zwiesel



*gez.*

Pfeffer  
2. Bürgermeisterin

Aushang Amtstafel: \_\_\_\_\_

Nz. \_\_\_\_\_

Abnahme Amtstafel: \_\_\_\_\_

Nz. \_\_\_\_\_